



HVBG

HVBG-Info 06/1986 vom 03.04.1986, S. 0449 - 0454, DOK 451

MdE bei Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns bei Kindern und Jugendlichen

Einschätzung der MdE bei Kindern und Jugendlichen - prozentuale Bewertung des Verlustes des Geruchs- und Geschmackssinns im UV-Bereich;

hier: Hinweis auf M - Rundschreiben Nr. 29/86 vom 18.02.1986 an die Mitglieder des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Zusammenfassung:

Der völlige Verlust des Geruchs mit der damit verbundenen Beeinträchtigung des Geschmackssinns wird in der versicherungsmedizinischen Literatur und in der Rechtsprechung überwiegend mit 10 bis 15 % bewertet (vgl. dazu Breithaupt 1965 S. 999, 1971 S. 24, 1975 S. 576, 1976 S. 27, 30, Die Sozialgerichtsbarkeit 1969 S. 428, Die Sozialversicherung 1975 S. 186). Der BAGUV hat die Frage, ob die Ablehnung eines rentenberechtigten Grades der MdE auch in der Schülerunfallversicherung - insbesondere bei Mädchen - gerechtfertigt ist, bejaht.

Aufgrund des § 581 Abs. 2 RVO ist von der Rechtsprechung bei Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes eine höhere MdE bei einem Kaffeeprüfer (Breithaupt 1971 S. 22) und bei einem Prüfer von Bieren und Säften (Breithaupt 1976 S. 27) anerkannt, dagegen bei einem 28-jährigen Lebensmittelhändler (Breithaupt 1971 S. 24) verneint worden. Da es für die Anwendung des § 581 Abs. 2 RVO insbesondere darauf ankommt, daß spezielle Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, die zum Lebensberuf geworden sind, nicht mehr ausgeübt und Nachteile angesichts des Lebensalters und einer langen Berufsausübung nicht ausgeglichen werden können, sind die Voraussetzungen dieser Vorschrift bei Kindern und Jugendlichen im allgemeinen nicht gegeben (vgl. u.a. BSGE 31 S. 185 und Lauterbach-Kartei Nr. 9259).